



Krankenversicherung für Stipendiat:innen*, Wissenschaftler:innen mit Eigenfinanzierung und Promovierende aus Ländern außerhalb der EU/EEA

Wenn Sie mit eigener Finanzierung oder einem Aufenthaltsstipendium nach Leipzig kommen oder internationale:r Promovierende:r sind, die/der noch niemals in einer europäischen gesetzlichen Krankenversicherung vorversichert war, gibt es angesichts Ihrer Krankenversicherung einige Dinge zu beachten.

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag bekommen werden oder internationale:r Promovierende:r (bis 30 Jahre) mit einer vorherigen staatlichen (gesetzlichen) EU-Krankenversicherung sind, können Sie sich bei jeder **gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** in Deutschland versichern (Wahlfreiheit).

Neue Regularien im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes seit März 2024

Die neue Regelung in § 9 Absatz 1 Nummer 6 eröffnet auch ein freiwilliges GKV-Beitrittsrecht für Forscher:innen, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung nach § 18d AufenthG besitzen. Die Möglichkeit, sich gegen Krankheit zu versichern, ist nicht auf die private Krankenversicherung beschränkt. Das Beitrittsrecht ermöglicht Wissenschaftler:innen aus Drittstaaten **den Beitritt zur gesetzlichen Krankenversicherung**, auch wenn sie keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland aufnehmen. Das bedeutet, dass Forscherinnen und Forscher nun **zwischen der freiwilligen und der privaten Krankenversicherung wählen können**.

Die Mitgliedschaft muss **innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Wohnsitznahme in Deutschland** erklärt werden. Mit der freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine Versicherungspflicht in der sozialen Pflegeversicherung nach § 20 Abs. 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch verbunden. Es besteht eine Versicherungspflicht in der sozialen Pflegeversicherung.

Alle anderen Stipendiat:innen **mit Aufenthaltserlaubnis nach § 16b Aufenthaltsgesetz (Studium)**, haben nur die Möglichkeit, sich in Deutschland privat zu versichern. Wir empfehlen Ihnen, wenn möglich, eine Vollkrankenversicherung (**keine Reise- oder Notfallversicherung**) aus Ihrem Heimatland mitzubringen, die auch die medizinische Versorgung in Deutschland für die Dauer Ihres Aufenthalts abdeckt.

Wenn dies nicht möglich ist (viele Länder bieten keine private Vollkrankenversicherung für einen längeren Auslandsaufenthalt), haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

Substitutive und alternative Krankenversicherungen

Eine Übersicht zur Krankenversicherung in Deutschland mit nützlichen Links zu verschiedenen Anbietern bietet Ihnen das **EURAXESS-Portal**

Günstige Krankenversicherungen, ohne die Möglichkeit, Vorerkrankungen oder umfassende Vorsorgeuntersuchungen einzubeziehen

Zum Beispiel: **CARE CONCEPT** (Maximales Aufnahmealter 40 Jahre, Maximale Dauer 60 Monate) oder **Provisit Science** (Maximales Aufnahmealter 59 Jahre, maximale Dauer 60 Monate) Provisit Science ist eine substitutive private Krankenvollversicherung für ausländische Akademiker:innen, Doktorand:innen und Gastwissenschaftler:innen in Deutschland. Sie bietet umfassenden Krankenversicherungsschutz zu einer günstigen Prämie. Die Krankenversicherung eignet sich aber auch für Wissenschaftler:innen ohne Förderung. Als Privatkrankenvollversicherte:r können Sie die Versicherung mit und ohne Pflegeversicherung abschließen. Je nachdem, welche Anforderungen Ihr Programm, Ihre Universität, Ihre Organisation oder die Ausländerbehörde an Sie stellen (*Vgl. Quelle: Provisit).

DAAD Gruppenversicherung für Stipendiat:innen (einschließlich Vorerkrankungen) an Partnerorganisationen des DAAD (z.B. an der Universität Leipzig, HTWK, HMT)

Wenn Sie Stipendiat:in an einer Partnerorganisation des DAAD sind, haben Sie die Möglichkeit, sich mit der **DAAD-Gruppenversicherung für Partnerhochschulen des DAAD** zu versichern, die neben der Krankenversicherung auch eine Haftpflicht- und Unfallversicherung enthält. Sie bietet den Vorteil, dass auch Personen über 55 Jahre aufgenommen werden und dass chronische Vorerkrankungen (außer HIV, Krebs, Nierenversagen, Blutkrankheit oder Multiple Sklerose) dort versichert werden können. Für Entbindungen innerhalb von 8 Monaten ab Versicherungsbeginn besteht keine Leistungspflicht.

So melden Sie sich bei der DAAD-Krankenversicherung an (unter Continentale):

- Gehen Sie zu **<https://www.daad.de>**
- Klicken Sie auf *In Deutschland studieren und forschen > Studium planen > Krankenversicherung* **“Health insurance”** (<https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/bewerbung/de/58221-die-krankenversicherung/>)
- **Versicherungsbedingungen** (https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/in-deutschland-studieren-forschen-lehren/2025-01-01_daad_merkblatt_tarif_790d_extern.pdf)
- Für diese Versicherung können Sie sich über das DAAD Portal anmelden: **“Anmeldung bei der Versicherung über das DAAD-Portal”**

Vollständige private Krankenversicherung für Menschen mit chronischen Krankheiten (nur für Stipendiat:innen der Alexander von Humboldt-Stiftung und der Max-Planck-Institute)

Wenn Sie an chronischen Vorerkrankungen leiden einschließlich der fünf Krankheiten, die bei der DAAD-Versicherung ausgeschlossen sind, wenden Sie sich bitte an die International Health Care Company und fragen Sie nach einem individuellen Angebot im **FlexMed Global Impat Tarif**.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein:e Stipendiat:in ohne Humboldt-Stipendium oder außerhalb der Max-Planck-Gesellschaft sind und an einer chronischen Krankheit leiden, die nicht von der DAAD Gruppen-Krankenversicherung abgedeckt wird, kontaktieren Sie bitte Ihr Forschungsinstitut für individuelle Beratung/Hilfe.

Impressum und Haftungshinweis

Dieses Informationsblatt mit Informationen über **Krankenversicherung für Stipendiat_innen, Wissenschaftler_innen mit Eigenfinanzierung und Promovierende aus Ländern außerhalb der EU/EEA** wurde im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts **“Willkommen in Leipzig/Welcome to Leipzig”** zusammengestellt.

Dr. Annemone Fabricius, Linda Kaule (Welcome Centre, Stabsstelle Internationales der Universität Leipzig)

Alle Informationen dieses Informationsblatts unterliegen einer sorgfältigen inhaltlichen Prüfung. Eine Haftung für die Inhalte übernehmen wir jedoch nicht. Alle Inhalte sind allgemeiner Natur und können nicht jeden Einzelfall verbindlich abdecken. Sie sind nicht notwendigerweise vollständig, umfassend oder auf dem aktuellsten Stand. Sie stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar und können auch nicht die Auskunft von Fachleuten für das jeweilige Thema ersetzen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Haftungsansprüche gegen die Projektpartnereinrichtungen und ihre Mitarbeiter, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung dieser Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen oder Serviceleistungen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Projektpartnereinrichtungen oder ihrer Mitarbeiter kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

September 2025

